VOLLER ENERGIE.

//Isdorf

Vorlagen-Nr:

2015/0080/1.1

Beschlussvorlage vom 10.02.2015

öffentliche Sitzung

Federführend: AZ:

1.1 - Büro des Rates Berichterstatter/-in: Herr Kahlen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

19.03.2015 Rat der Stadt Alsdorf

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

- 1. Gemäß § 24 Abs. 8 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 der aktuellen Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008 wird auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Rates bzw. Ausschusses geheim abgestimmt. Derzeit bildet die Gesamtzahl der Stimmberechtigten und beratenden Mitglieder eines Ausschusses die Berechnungsbasis für die Ermittlung des Fünftels. Die Verwaltung schlägt vor, die Geschäftsordnung dahingehend zu ergänzen, dass für die Berechnung des Fünftels zukünftig nur noch von der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auszugehen ist. Diese Regelung wurde bereits im Vorfeld mit dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen abgesprochen.
- Die aktuellen Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen machen eine redaktionelle Anpassung des § 6 Abs. 2 Buchstabe f) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008 erforderlich.

<u>Darstellung</u>	<u> der </u>	<u>finanziellen</u>	<u>Auswirkun</u>	gen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Anlage 1 – Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008

Anlage 2 – Synopse zur vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008

	gez. Kahlen		
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete	
Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD	
Kämmerer	 Rechnungsprüfungsamt	_	

ENTWURF

1. Änderung vom

der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008

Aufgrund von § 47 Abs. 2 Satz 1der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Alsdorf am die folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Art. I

- § 6 Öffentlichkeit der Ratssitzungen erhält in Absatz 2 Buchstabe f) folgende neue Fassung:
- (2) Für folgende Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen: (...)
- f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung

Art. II

- § 14 Abstimmung erhält in Absatz 4 folgende <u>neue Fassung</u>:
- (4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Rates bzw. der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses wird geheim abgestimmt.

Art. III

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt in Kraft.

Anlage 2

Stadt Alsdorf

Alsdorf, den 26.02.2015

Der Bürgermeister

FG 1.1 – Büro des Rates

Synopse zur vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Alsdorf vom 24.04.2008

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene Neufassung
§ 6 – Öffentlichkeit der Ratssitzungen	§ 6 – Öffentlichkeit der Ratssitzungen
(2) Für folgende Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit	(2) Für folgende Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit
ausgeschlossen:	ausgeschlossen:
()	()
f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der	f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung
Beratung des im allgemeinen Berichtsband (§ 101 Abs. 3 GO NRW)	
enthaltenen Prüfungsergebnisses (§ 96 Abs. 1 GO NRW)	
§ 14 – Abstimmung	§ 14 - Abstimmung
(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des	(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Rates
Rates wird geheim abgestimmt.	bzw. der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses wird geheim
	abgestimmt.

Im Auftrag

gez. Filipenoks